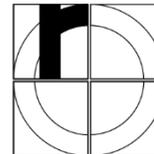


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Tel. +49 8031 805 2155, -2156, -2162 oder -2163
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
studienamt@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Merkblatt für Bewerber eines höheren Studiensemester (sog. Hochschulwechsler, keine Studienanfänger)

12. Dezember 2022

Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mindestens vier Wochen vor Beginn des neuen Semesters an unsere Hochschule. **Eine Bewerbung mit einem Online-Formular über das Internet ist nicht möglich!**

Ausnahme: Für den Bachelorstudiengang Physiotherapie muss die Bewerbung bereits am 15.7. vorliegen.

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen vorgelegt werden.

- **Bewerbungsbogen** (siehe <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung/bewerbung-fuer-hoehere-semester>)
Eine Online-Bewerbung ist nicht möglich!
- **Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen** (siehe <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/formulare>)
Für jede anzurechnende Vorleistung ist das Formblatt zu verwenden.
- **Zeugnis über einer an einer deutschen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
oder
ggf. Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“
(gilt, wenn der Hochschulzugang NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde); Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung für deutschsprachige Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde**
(z.B.: TELC-Test mind. Niveau C1, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium).
- **ggf Sprachnachweise für englischsprachige Studiengänge**
Siehe das Merkblatt für Studienanfänger: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung/merkblaetter-fuer-die-bewerbung-zulassung-und-einschreibung>
- **Notenbestätigung über bereits bestandene und nicht bestandene Prüfungen**
- **Studien- und Prüfungsordnung oder Studienplan des aktuellen Studienganges mit Modulbeschreibung der anzurechnenden Lehrziele und –inhalte**
- **Nur Bachelorstudiengänge Architektur und Innenarchitektur: Nachweis über 8-wöchiges Vorpraktikum**
Das Studium verlangt eine Vorpraxis von mindestens 8 Wochen Dauer. Diese ist vor dem Studium abzuleisten. Die Vorpraxis besteht aus Tätigkeiten, die geeignet sind, exemplarisch in konstruktive und handwerkliche Zusammenhänge des Baugeschehens einzuführen. Anerkennenswerte Tätigkeiten entnehmen Sie bitte der *Anlage*. Eine schriftliche Bestätigung über die Absolvierung, die Beschreibung der Praktikumsinhalte und über die Dauer der praktischen Ausbildung durch die Praktikumsstelle ist notwendig. Außerdem kann das Vorpraktikum durch den Zweig „Technik“ oder „Gestaltung“ an der FOS/BOS oder durch eine Berufsausbildung im Handwerksbereich nachgewiesen werden. In nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann ein Antrag auf Verlängerung der Ablegungsfrist für die Vorpraxis gestellt werden. Der Antrag ist beim Praktikantenamt der Hochschule zu stellen.
- **ggf. Nachweis über Berufsausbildung, wenn dadurch das Vorpraktikum nachgewiesen werden soll**

Sprechzeiten:

Vorlesungszeiten:
Mo.-Do.: 9.00-12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeiten:
Mo.-Do.: 9.00-12.00 Uhr,
Nur Di.: 13.00 – 15.00 Uhr

- • ggf. Exmatrikulationsbescheinigung - kein Studienbuch – (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)
- **Bewerber für ein höheres Semester im Diplom- u. Bachelorstudiengang Innenausbau müssen ein selbstverfasstes Bewerbungsschreiben (ca. 1 bis 2 Seiten) begeben.**
Diese Schreiben sollte die spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen, beschreiben.

Bitte legen Sie dem Zulassungsantrag keine Unterlagen im Original, sondern nur **amtlich beglaubigte Kopien** bei. Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden. Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde und mindestens enthält:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. den Namen und die Unterschrift des Beglaubigenden und
3. den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht!

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, müssen alle Blätter so überstempelt werden, dass auf **jeder Seite** zumindest ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jedes Blatt gesondert beglaubigt werden. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, erkennt unsere Hochschule den Beleg nicht an. Achten Sie deshalb bitte selbst darauf, dass die Beglaubigung der Form entspricht und weisen Sie die Stelle, die die Beglaubigung vornimmt ggf. darauf hin.

W I C H T I G:

Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines ausreichend vorfrankierten DIN A 4 Rückkuverts gebeten!

■ Anlage:

Nur Bachelorstudiengänge Architektur und Innenarchitektur: Nachweis über 8-wöchiges Vorpraktikum

Folgende handwerkliche Berufsausbildungen und praktische Tätigkeiten in einschlägigen Betrieben (kein Planungsbüro) werden für den **Bachelorstudiengang Innenarchitektur und den Bachelorstudiengang Architektur** akzeptiert:

- Naturwerksteinarbeiten
- Zimmerei- und Holzbauarbeiten
- Innenausbau-, Schreiner- und Tischlerarbeiten
- Metallbau-/Schlosserarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Boots- und Schiffsbauarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten
- Glaser- und Glasveredlungsarbeiten
- Konstrukteur Fachrichtung Holztechnik
- Maler- und Lackierarbeiten
- Maurer- und Betonbauarbeiten
- Parkettverlegearbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
- Stuckarbeiten

Folgende handwerkliche Berufsausbildungen und praktische Tätigkeiten in einschlägigen Betrieben (kein Planungsbüro) werden **nur für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur** akzeptiert:

- Textile Raumausstattung / Polstereiarbeiten
- Messebauarbeiten
- Modellbauarbeiten
- Bühnenbildarbeiten
- Damen- und Herrenschneider
- Gestaltungsarbeiten für visuelles Marketing
- Korbmacherarbeiten
- Orgel- und Harmoniumbauer
- Möbelrestaurierungsarbeiten
- Sägewerksarbeiten

Eine schriftliche Bestätigung über die Absolvierung, die Beschreibung der Praktikumsinhalte und über die Dauer (8 Wochen) der praktischen Ausbildung durch die Praktikumsstelle ist notwendig.

Außerdem kann das Vorpraktikum durch den Zweig Technik oder Gestaltung an der FOS/BOS oder durch eine Berufsausbildung im Handwerksbereich nachgewiesen werden. In jedem Fall muss ein Nachweis von 8 Wochen praktischer Ausbildung erbracht werden.

■